

hier schon abgesetzt), die wir bereits überwiesen haben (vergl. unser Schreiben an das Institut vom 13. April 1939 - 131/39 -, sowie unser Schreiben vom 21. April 1939 an das Institut - 141/39 -) und die mit den nächsten Devisenraten für die Monate April, Mai, Juni und Juli nach Rom gelangen werden. Wir bitten Sie, Herrn Dr. Bock zu veranlassen, Ihnen von diesen für das Institut eintreffenden Raten jeweils einen angemessenen Betrag von der Ihnen zustehenden Gesamtvergütung von 640.- RM auszubezahlen.

Für die Regelung Ihrer Vergütung im neuen Etatsjahr ist unbedingt zunächst der Eingang Ihrer Personalunterlagen notwendig; auch bitten wir Sie, eine Steuerkarte beantragen und uns einreichen zu lassen.

In Erwartung des baldigen Eingangs der erbetenen Unterlagen
Mit besten Grüßen
Heil Hitler!
I. A. I.
Mit dem gleichen Erlaß hat der Herr Minister Ihre Bezüge für die Zeit vom 1. Januar 1938 bis 31. Dezember 1938 geregelt. Sie erhalten danach in der genannten Zeit eine monatliche Vergütung von 500.- RM, wovon für die Monate Januar bis Dezember 1938 je 60.- RM Assistenzwohnungsgehalt und je 90.- RM Vorlageweise von der Deutschen Botschaft in Rom gezahlten Beträge abzusetzen sind. Für die Restsumme von 1800.- RM ist das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien belastet worden, das nunmehr diese Summe an uns ausbezahlt hat. Unter Abzug der Steuern wird Ihnen diese nach Vorliegen der Bescheinigung überwiesen werden. Wir wären dankbar, wenn Sie ein Inlandskonto angeben könnten, auf dem wir einen Teil oder die ganze Ihnen zustehende Nachzahlung einzahlen könnten; bitte, wollen Sie uns umgehend darüber Mitteilung machen, ob Sie ein solches Konto besitzen und gegebenenfalls wieviel von der Gesamtsumme wir darauf einzahlen dürfen.

Ihre Vergütung vom 1. Januar 1939 bis 31. März 1939 errechnet sich auf monatlich 240.- RM, nach Abzug der Steuern also auf insgesamt 640.- RM für alle drei Monate (die 60.- RM Wohnungsgehalt sind